

Ab 18. Okt. 2019



RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH ▪ Postfach 1464 ▪ 49464 Ibbenbüren

Bezirksregierung Arnsberg  
Abtl. 6 „Bergbau und Energie in NRW“  
Goebenstraße 25 – 27  
44135 Dortmund

✓ 2 fach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
TA-W Ex

Telefon/Durchwahl  
05451/51-2617

Datum  
15.10.2019

## **Ergänzung zum Abschlussbetriebsplan des Steinkohlenbergwerks Ibbenbüren (untertage) vom 04.03.2019**

**Hier: Abdämmen des Grubengebäudes in der Phase 4, des oben genannten Abschlussbetriebsplanes**

In der Anlage 3 des Abschlussbetriebsplanes wird beschrieben, wie sich die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH aus dem Grubengebäude zurückziehen wird, bzw. sich schon zurückgezogen hat.

### **Phase 1** (zugelassen und Arbeiten abgeschlossen)

Im Februar 2019 erfolgte das explosionsfeste Abdämmen des Bunkers 3, des Querschlags 7, unterhalb Durchhieb 2, der Unterfahrungsstrecke Bunker 3, des Förderquerschlags, östlich des Bandbergs Flöz 54, des Wetterbergs Flöz 54 und des Querschlags 24, östlich des Querschlags 24a.

Für die Arbeiten in Phase 1 wurde ein Sonderbetriebsplan am 07.02.2019 eingereicht und am 27.02.2019 (62.i1-2.2-2019-1) zugelassen.

### **Phase 2** (zugelassen und Arbeiten abgeschlossen)

In einem ersten Schritt erfolgte im März 2019 das explosionsfeste Abdämmen des Querschlags 2 und des Wetterbergs Flöz 45. Direkt im Anschluss daran wurde der Theodorschacht vollverfüllt.

Für die Arbeiten in Phase 2 wurde der Sonderbetriebsplan für das Abdämmen des Grubengebäudes am 05.11.2018 eingereicht und am 21.01.2019 (62.i1-2.19-2018-2) zugelassen. Für die Verfüllung des Theodorschachtes wurde der Sonderbetriebsplan am 16.01.2019 eingereicht und am 25.03.2019 (62.i1-1.3-2019-1) zugelassen.

### **Phase 3** (beantragt)

In der Phase 3 wird der Streckenzug Querschlag 60, Querschlag 61, Basisstrecke 9/10 Osten, Flöz 69, Strecke 9 Osten, Flöz 69 und Querschlag 25, südlich des Querschlags 24, explosionsfest abgedämmt. Der Abschluss erfolgt durch das Setzen von explosionsfesten Dämmen am Querschlag 60, oben und im Querschlag 25, südlich des Querschlags 24.

### **Phase 4** (wird hiermit beantragt)

In der Phase 4 soll das Grubengebäude vom Nordschacht (einschließlich des Schachtes) bis zur Wetterentlastung im Querschlag 6, und auf der 3. Sohle im Nordquerschlag (ca. 350 m nördlich der Grundstrecke Flöz Bentingsbank) abgedämmt werden (Anlage1).

Über den Nordschacht wird das anfallende Wasser der Grube zur Pumpenkammer auf der 3. Sohle am Nordschacht gefördert. Das Wasser aus den tieferen Bereichen wird von der Pumpenkammer 6. Sohle über die Pumpenkammer 4. Sohle zur 3. Sohle gepumpt. Die Wässer von der Theodorsohle, von Flöz Bentingsbank und von Flottwell werden ebenfalls zur Pumpenkammer auf der 3. Sohle am Nordschacht gepumpt bzw. verstützt. Von der Pumpenkammer am Nordschacht auf der 3. Sohle werden dann die Wässer über den Nordquerschlag zur Hauptpumpenkammer 3. Sohle im Bereich der von Oeynhausen Schächte weitergeleitet.

Auf Grund der hohen Wassermenge, können die Pumpenkammern nur nacheinander abgeschaltet und zurückgebaut werden. Deswegen ist geplant, den Rückzug aus dem Nordschacht an fünf Tagen durchzuführen:

- |         |                        |
|---------|------------------------|
| 1. Tag: | 6. Sohle – Flöz 45/48, |
| 2. Tag: | 4. Sohle,              |
| 3. Tag: | Theodorsohle,          |
| 4. Tag: | Bentingsbank,          |
| 5. Tag: | 3. Sohle – Flottwell.  |

Die wettertechnische Überwachung an den einzelnen Tagen ist in den Anlagen 2a bis 2e dargestellt.

Der Abschluss erfolgt durch das Schließen des Widerlagers im Nordschacht (oberhalb Anschlag Flöz Flottwell) und das Setzen von explosionsfesten Dämmen im Nordquerschlag auf der 3. Sohle (ca. 350 m nördlich der Grundstrecke Flöz Bentingsbank) und im Querschlag 6 östlich des Wetterentlastungsquerschlages. Eine Übersicht der geplanten Dammscheiben ist als Anlage 3 angefügt.

Die Vorgehensweise beim Abdämmen von Grubenbauen und der Umgang mit Betriebsmitteln und Materialien beim Rückzug aus dem Grubengebäude (gemäß § 22 a AB̄BergV) ist im Sonderbetriebsplan 62.i1-2.19-2010-8 vom 04. Oktober 2016 beschrieben. Insbesondere wird hier nach der RAG-Regelung „Umgang mit Sachen/betrieblichen Einrichtungen beim Rückzug aus dem Grubengebäude“ mit Stand vom 27.02.2015 sowie der Ergänzung vom 17.06.2016 verfahren.

Im Zuge des Rückzuges sind Einzelstandorte (Altanlagen), an denen eine hohe Wahrscheinlichkeit von Einträgen wassergefährdender Stoffe besteht, einer gesonderten Untersuchung zu unterziehen. Diese gutachterliche Stellungnahme zu Standorten mit potenzieller Exposition von wassergefährdenden Stoffen ist als Anlage 4 beigelegt. Des Weiteren befindet sich im Anhang eine gutachterliche Bewertung der PCB-Belastung und –Potential der abzdämmenden Grubenbaue (Anlage 5).

Die im abzdämmenden Bereich liegende Streckenzüge:

- Querschlag 42, Querschlag 41, 7a Westen, Flöz 59, Füllort 6. Sohle,
- 7 Osten, Flöz 45, Materialbahnhof, Flöz 45, Querschlag 6, unterhalb Wetterentlastung,
- Nordquerschlag 3. Sohle vom Nordschacht bis zum Damm 1248 (350 m nördlich Grundstrecke Flöz Bentingsbank)

sollen gemäß wassertechnischem Feinkonzept als Wasserweg für die langfristige Durchleitung genutzt werden (siehe Anlage 13 des ABP und Ergänzung zum wassertechnischen Feinkonzept vom 08.10.2019, Anlage 6).

Die in dieser Phase zu öffnenden Dämme sind in Anlage 7 dargestellt. Deren Öffnung wird gesondert beantragt.

Der im Querschlag 6 installierte konstruktive Explosionsschutz (zwei konzentrierte Explosionsschutzsperre) wird bei der Abschlussbefahrung durch die Grubenwehr, schwimmfähig im Querschlag 6 gelagert. Die Stellungnahme der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen ist als Anlage 8 beigelegt.

Blatt 4 zum Schreiben vom 15.10.2019 an Bezirksregierung Arnsberg

In den zur Abdämmung anstehenden Grubenbauen hat eine Verbringung von bergbau-fremden Abfällen nicht stattgefunden (Anlage 9).

Die Sonderbetriebspläne zum standsicheren Verwahren des Nordschachtes werden ge-sondert gestellt.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

**RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH**

Anlagen

*Ma. 6-7 i.v. Ur*